

---

# **Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen**

Landesastenkonzferenz Hessen

2020-08-06

Die Landesastenkonzferenz Hessen als Zusammenschluss aller Studierendenvertretungen in Hessen dankt der Opposition für die Möglichkeit Stellung zu diesem Gesetz zu nehmen. Studentische Partizipation ist ein hohes Gut, welches hiermit auch auf dieser Ebene zum Tragen kommt. Im Folgenden wird zu dem vorliegenden Entwurf Stellung genommen.

Die Landesastenkonzferenz begrüßt prinzipiell die jährliche Steigerung der QSL-Gelder, um so dringend notwendige Stellen für die Qualität in Studium und Lehre sicherer und länger finanzieren zu können. Dennoch sieht die LAK den aktuellen Entwurf nicht als konsequent zu Ende gedacht an. Im bundesweiten Schnitt schließen die hessischen Hochschulen und Universitäten immer schlechter ab, beispielsweise im Bezug auf die Betreuungsrelation. Unterfinanzierung ist an allen hessischen Universitäten und Hochschulen ein großes Problem. Die QSL-Gelder haben dank ihres Vergabekonzepts eine große Rolle gespielt, um Projekte zur Studiumgebung zu verbessern. Durch die partizipative Einbindung der Studierenden konnte hier auch die Perspektive der Betroffenen eingebunden werden. Durch den vorliegenden Entwurf fallen die Stärken der QSL-Gelder nahezu weg.

### **10%-Regelung:**

Nach dem Verständnis der Landesastenkonzferenz sollen durch den vorliegenden Gesetzentwurf in Zukunft maximal 80% der Leistungen zweckgebunden in den regulären Haushalten der Hochschulen verankert werden, mindestens 10% in zentralen Studienkommissionen vergeben werden und weitere mindestens 10% auf dezentrale Kommissionen zur Vergabe aufgeteilt werden. Im Vorfeld gab es jedoch Unklarheit darüber, ob hier nur einmalig 10% an zentrale/dezentrale Kommissionen überführt werden, sodass 90% für die Haushalte der Hochschulen übrig bleiben. Da die Landesastenkonzferenz im Vorfeld keine eindeutige Auskunft hierüber erhalten hat, sprechen wir uns deutlich für die 80/10/10% Regelung aus und fordern eine klarere Formulierung der Passage durch die Landesregierung.

Bei den 10+10% handelt es sich um Projektmittel, die für studentische, interdisziplinäre und innovative Ausgaben vorbehalten sind. Die Studienkommissionen zur Vergabe sind paritätisch zur Hälfte von Mitgliedern besetzt, die durch die studentischen Senatsmitglieder benannt werden. Die Landesastenkonzferenz weist darauf hin, dass die bisherigen QSL-Mittel in voller Höhe durch entsprechende Kommissionen vergeben wurden. Dass nun der Großteil der neuen Gelder in das Sockelbudget der Hochschulen einfließt, bedeutet, dass hier die Mitbestimmungsrechte der Studierenden erheblich eingeschränkt werden. Dadurch, dass hiermit Dauermittel zur Verfügung gestellt werden, die die Hochschulen so dringend benötigen, lässt sich diese strukturelle Veränderung nur schwer kritisieren. Trotzdem spielt sie zwei zentrale Interessen gegeneinander aus: Studentische Mitbestimmung und eine ausreichende Dauerfinanzierung der Hochschulen.

### **Stellenwert der Vergabekommissionen**

Die Landesastenkonzferenz sieht den Schritt im Gesetzesvorschlag, das Groß der vorhandenen QSL-Mittel nicht mehr durch eine statusgruppenübergreifende Kommission, sondern durch das Präsidium bzw. den\*die Kanzler\*in zu vergeben, als nicht notwendig an, um das Ziel zu erreichen, eine verstetigte Ausgabe der Gelder zu gewährleisten und somit Dauerstellen finanzieren zu können.

Die TU Darmstadt hat gezeigt, dass es mit einer geeigneten Satzung zur Vergabe der QSL-Mittel auch möglich ist, eine dauerhafte Finanzierung zu gewährleisten, ohne gleichzeitig die Mitbestimmung der Statusgruppen zu beschneiden. Diese Mitbestimmung ist gerade bei den Mitteln zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre von Hoher Bedeutung, da sie direkten Einfluss auf die Realität der Lehrenden und Lernenden haben. Die Möglichkeit für die Statusgruppen, noch vor der Entscheidung über die verwendeten Gelder, ihre Expertise und Erfahrungen einzubringen ist ein wichtiger Bestandteil einer demokratischen Hochschule. Eine Überführung in die regulären Haushalte der Hochschulen würde zum Verschwinden der wichtigen Diskussion über die angemessene Verteilung der Gelder führen. Die Entscheidung, welche Stellen dauerhaft finanziert werden sollten, und welche aus Kostengründen nicht gestellt werden können, kann immer noch von einer Kommission des Senats beschlossen werden und muss nicht durch die Exekutive passieren. Da die Leistungen nach dem vorliegenden Gesetz ohnehin eine jährliche Steigerung um 4% erhalten, kann auch dies kein Argument sein, sie in den Grundhaushalt der Hochschulen zu verschieben.

Der Behauptung Landesregierung, die Steigerung der Grundfinanzierung stärke die Hochschulautonomie, kann die Landesastenkonzferenz prinzipiell folgen, jedoch kann das nur ein vorgeschobenes Argument sein. Denn die Hochschulautonomie kann nicht gestärkt werden, wenn die dafür verwendeten Gelder von anderen Geldern weggenommen wird, die die Universitäten bereits erhalten! Die einzige Autonomie, die dadurch gestärkt wird, ist die der Präsidien.

### **4% Steigerung:**

Durch die Steigerung der Mittel um jährlich 4% wird es möglich sein, der Inflation und den Mehrkosten für die steigende Anzahl von Studierenden entgegen zu wirken. Jedoch wäre dies ein Schritt gewesen, der bereits 2008 hätte getan werden müssen und der somit überfällig geworden ist. In den letzten 12 Jahren ist die Anzahl an Studierenden von 170.000(1) auf über 220.000 in 2019 (2) gestiegen, doch die QSL-Gelder blieben konstant. Ein vernünftiger Schritt wäre es, die 4% rückwirkend auf die Dauer des bisherigen Gesetzes anzuwenden und jetzt von dieser Summe auszugehen anstelle der 92 Millionen. Für die ohnehin schon unterfinanzierten Hochschulen wäre das ein großer Schritt, um auch nötige Aus- und Umbaumaßnahmen sowie Projekte zur Studienumgebungsverbesserung umzusetzen. So kann Hessen für Studienanfänger\*innen zu einem attraktiveren Ziel gemacht werden. Durch die aktuell geplante Überarbeitung geht die Hochschulfinanzierung in eine richtige Richtung. Mehr als

diese Richtung anzudeuten ist hier aber nicht geplant. Die Landesastenkonzferenz sieht hier einen klaren Handlungsbedarf und fordert die Landesregierung auf, den Hochschulen und Universitäten die Steigerung der Mittel um 4% rückwirkend ab dem Inkrafttreten des Gesetzes von 2008 auszuführen.

### **Zusammenfassung**

Aus den oben genannten Argumenten schließt die Landesastenkonzferenz Hessen folgende logischen Konsequenzen: \* Zum einen müssen die Gelder zur Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen, als Ausgleich der gestiegenen Kosten und Studierendenzahlen um rückwirkend 4% jährlich seit der Verabschiedung des QSL-Gesetzes 2008 erhöht werden. \* Zum anderen muss die Vergabe der Mittel weiterhin in voller Höhe durch die einzurichtenden Studienkommissionen erfolgen.